



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

DVR: 0000191

StRH IV - GU 9-2/15

Maßnahmenbekanntgabe zu

Vereinigte Bühnen Wien Ges.m.b.H.,

Prüfung der Musicalproduktion

"Der Besuch der alten Dame"

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfberichtes.....	3
Kurzfassung des Prüfberichtes.....	3
Bericht der Vereinigte Bühnen Wien Ges.m.b.H. zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen	5
Umsetzungsstand im Einzelnen	6
Empfehlung Nr. 1.....	6
Empfehlung Nr. 2.....	6
Empfehlung Nr. 3.....	7
Empfehlung Nr. 4.....	7
Empfehlung Nr. 5.....	8
Empfehlung Nr. 6.....	9
Empfehlung Nr. 7.....	9

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw.	beziehungsweise
Ges.m.b.H.	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbH.....	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
inkl.	inklusive
Mio. EUR	Millionen Euro
Nr.....	Nummer
rd.	rund

Erledigung des Prüfberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Vereinigte Bühnen Wien Ges.m.b.H. einer Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 14. Jänner 2016 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 22. Jänner 2016, Ausschusszahl 31/16 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfberichtes

Die Vereinigte Bühnen Wien Ges.m.b.H. (ein 97,3%iges Tochterunternehmen der Wien Holding GmbH) bespielt in Wien drei historische Spielstätten. An den zwei Musicaltheatern Ronacher und Raimundtheater finden neben Eigenproduktionen auch Gastspiele und vereinzelt Konzerte statt.

Im Zeitraum 19. Februar bis Ende Juni 2014 wurde das Musical "Der Besuch der alten Dame" im Ronacher aufgeführt. Diese Koproduktion wurde zuvor als Open-Air-Fassung bei Seespielen am 16. Juli 2013 uraufgeführt. "Der Besuch der alten Dame" basiert auf der gleichnamigen tragischen Komödie von Friedrich Dürrenmatt.

Der Stadtrechnungshof Wien prüfte die Kosten der Musicalproduktion, sofern diese dem Stück unmittelbar zugeordnet werden konnten, und unterzog auch die zugrunde liegenden Verträge sowie die weiteren Vermarktungsschritte der Musicalproduktion einer detaillierten Einschau. Die 124 Vorstellungen des Musicals wurden von 113.540 Personen besucht, was zu Kartenerlösen von rd. 56 % des Massettenwertes der gesamten Vorstellungen führte und damit um rd. 12 %-Punkte unter dem Planwert lag. Die Einschau durch den Stadtrechnungshof Wien zeigte, dass der Deckungsbeitrag I mit 0,02 Mio. EUR oder 4,4 % über dem Planwert lag.

Die Umsetzung des Musicals durch die Vereinigte Bühnen Wien Ges.m.b.H. in Form einer Koproduktion führte - im Vergleich zu einer Eigen- oder Lizenzproduktion - laut Kalkulation der Vereinigte Bühnen Wien Ges.m.b.H. zu Kosteneinsparungen. Allerdings zeigte die detaillierte Einschau in die Verträge, dass durch den erforderlichen Rechteintritt in die von der Kooperationspartnerin bereits abgeschlossenen Verträge bzw. ge-

troffenen Vereinbarungen ausführliche Nachvertragsverhandlungen notwendig waren. Letztlich konnten von der Vereinigte Bühnen Wien Ges.m.b.H. bzw. der VBW International GmbH auch die internationalen Vermarktungsrechte vereinbart werden. Für Juli 2015 war bereits eine Tournee durch Japan anberaumt.

Bericht der Vereinigte Bühnen Wien Ges.m.b.H. zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 7 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	4	57,1
In Umsetzung	2	28,6
Geplant	1	14,3
Nicht geplant	-	-

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, auch zu erwartende Vorlaufkosten in die Planung aufzunehmen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Aufgrund des frühen Zeitpunktes der Budgeterstellung konnten die Vorlaufzeiten nur einem allgemeinen Kostenträger zugeordnet werden und nicht einer bestimmten Produktion. Sofern diese zum Zeitpunkt der Budgeterstellung aber bereits bekannt sind, werden diese der Produktion zugeordnet.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 2

Es wurde empfohlen, bei der Budgeterstellung bereits bekannte Sachverhalte einzubeziehen und in diesen Fällen nicht nur auf Durchschnittswerte aus der Vergangenheit zurückzugreifen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Bei der Budgetierung der Vereinigte Bühnen Wien Ges.m.b.H. werden grundsätzlich sämtliche bekannten Sachverhalte berücksichtigt. Da der Abschluss der Budgetierungsarbeiten ein halbes Jahr vor Beginn der Budgetperiode stattfindet, waren zum Zeitpunkt der Budgeterstellung nicht alle Bestandteile der zu zahlen-

den und letztlich außerordentlich günstigen Tantiemen für das Stück bekannt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Es wird darauf geachtet, dass sämtliche zum Zeitpunkt der Budgeterstellung bereits bekannten Sachverhalte im Budget berücksichtigt werden.

Empfehlung Nr. 3

Der Stadtrechnungshof Wien regte an, die detaillierten Plandaten für das Orchester im Buchhaltungssystem zu führen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Im Sinn der von der Vereinigte Bühnen Wien Ges.m.b.H. angestrebten laufenden Weiterentwicklung des Budgetierungssystems wird der Anregung des Stadtrechnungshofes Wien Folge geleistet. Die für die Umsetzung notwendigen technischen Voraussetzungen werden geprüft.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Detaillierte Plandaten der einzelnen Orchestermitglieder werden bereits im Buchhaltungssystem erfasst. Es ist geplant, im Zuge des Budgets 2017 diese auf die einzelnen Produktionen umzulegen.

Empfehlung Nr. 4

Der Stadtrechnungshof Wien vertrat die Ansicht, dass für eine effiziente Ressourcensteuerung möglichst alle einer Produktion zuordenbaren Kosten schon bei der Planung berücksichtigt werden sollten, um fundierte Entscheidungsgrundlagen (samt Kapazitätsauslastungskennzahlen) zu erhalten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die hier vom Stadtrechnungshof Wien gewünschte rechnerische Umlage der fixen Personalkosten auf die einzelne Produktion ist aus Sicht der Vereinigte Bühnen Wien Ges.m.b.H. nur bedingt für fundierte Kapazitätsentscheidungen aussagekräftig. Das grundsätzliche Vorhalten von Kapazitäten ist wie bei allen anderen Theatern der Stadt Wien zunächst eine kulturpolitische Entscheidung. Zusätzlicher Personalbedarf wird ohnehin produktionsbezogen gedeckt. Eine Proportionalisierung von Fixkosten bewirkt aus Sicht der Vereinigte Bühnen Wien Ges.m.b.H. keine entscheidenden Erkenntnisse zur Steuerung der Kapazitäten, zumal kollektivvertragliche und arbeitsrechtliche Rahmenbedingungen beachtet werden müssen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

Eine Umlage der fixen Kosten im Rahmen der Budgetierung auf die einzelnen Produktionen ist geplant, es bedarf dazu einer Neukonzeptionierung der Budgetierung der Personalkosten. Diese ist im Laufe des kommenden Jahres geplant.

Empfehlung Nr. 5

Der Stadtrechnungshof Wien begrüßte die Intentionen der Vereinigte Bühnen Wien Ges.m.b.H., den Zugang zum Musiktheater für ein junges Publikum zu fördern, verwies aber gleichzeitig auf die bereits vorhandenen Möglichkeiten der Preisreduktion von Tickets für diesen Kundinnen- bzw. Kundenkreis im Rahmen allgemeiner Nachmittagsvorstellungen. Die Zurverfügungstellung einer ganzen - preisreduzierten - Sondervorstellung sollte - aus wirtschaftlichen Gründen - nur in Ausnahmefällen stattfinden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung wird Folge geleistet. Die Zurverfügungstellung der Vorstellung hat im Sinn der Kulturvermittlung, für die sich die Vereinigte Bühnen Wien Ges.m.b.H. als von der Stadt Wien subventioniertes Unternehmen zuständig sieht, nach einer gründlichen Kalkulation stattgefunden. Die Einnahmen inkl. des Sponsoringanteils lagen, wie auch vom Stadtrechnungshof Wien erwähnt, deutlich über den Vorstellungskosten.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 6

Der Stadtrechnungshof Wien regte an, die Leistungen aus den Kooperationsvereinbarungen einheitlich zu verbuchen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung wird nachgekommen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 7

Bezüglich der Auswahl von Koproduktionen wurde angeregt, die Risiken aus fehlenden oder branchenunüblichen Vertragsbestandteilen und mögliche Synergieeffekte bereits bei der Planung von Koproduktionen abzuklären.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Wie vom Stadtrechnungshof Wien hervorgehoben, sind Koproduktionen die ökonomischste Variante der Produktionserstellung und werden von der Vereinigte Bühnen Wien Ges.m.b.H., soweit im Sinn der künstlerischen Ausrichtung, forciert. Es ist im ureigenen

Interesse der Vereinigte Bühnen Wien Ges.m.b.H., diesbezügliche Risiken zu minimieren und eine optimale Nutzung von Synergieeffekten zu erzielen.

In der Praxis ist eine umfangreiche Prüfung der allfälligen bereits abgeschlossenen Verträge sowie vertraulicher und sensibler Daten und Dokumente aus Vertraulichkeitsgründen im Vorfeld der Entscheidungsfindung nur begrenzt möglich.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Die Vereinigte Bühnen Wien Ges.m.b.H. ist laufend bestrebt, allfällige Risiken von Ko-produktionen im Vorfeld zu minimieren und maximale Synergieeffekte zu erzielen.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Ing. Mag. Albert Schön

Wien, im Juli 2016